



Anerkennung der Spirk Foundation, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Mai 2021 errichtete Spirk Foundation mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 28. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/65-2021

Darmstadt, den 28. Juni 2021